
FGW e.V. - Fördergesellschaft Windenergie und andere Dezentrale Energien

Anforderungen der FGW- Konformität

Stand: 26.02.2026



**FGW e.V. - Fördergesellschaft Windenergie
und andere Dezentrale Energien**

Oranienburger Straße 45
10117 Berlin

Telefon +49 (0)30 30 10 15 05 - 0

Email info@wind-fgw.de

Internet www.wind-fgw.de

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung.....	3
2. Voraussetzungen für die Verleihung des FGW-Konformitätssiegels	3
3. Beantragung des FGW-Konformitätssiegels	4
4. Laufzeit und Beendigung des FGW-Konformitätssiegels	5
5. Veröffentlichung.....	5
6. Nutzung des FGW-Konformitätssiegels durch die Institution.....	5
7. Inkrafttreten	5

Abkürzungen:

AG: Arbeitsgruppe

AK: Arbeitskreis

FA: Fachausschuss

FGW: FGW e. V. – Fördergesellschaft Windenergie und andere Dezentrale Energien

TdM: Treffen der Messinstitute (Prüflabore)

TdZ: Treffen der Zertifizierungsstellen

1. Einleitung

Die FGW-Konformität steht für die regelmäßige Teilnahme an den relevanten FGW-Arbeitsgremien und Ringversuchen und stellt somit ein Qualitätsmerkmal dar.

Das FGW-Konformitätssiegel steht als äußeres Zeichen für die FGW-Konformität. Die FGW verleiht das FGW-Konformitätssiegel an diejenigen Institute, die alle Anforderungen an die FGW-Konformität einhalten.

Träger des Konformitätssiegels (im Folgenden „Institutionen“) sind Prüflabore, Inspektionsstellen oder andere Institutionen, die

- nach den Technischen Richtlinien der FGW arbeiten,
- für den jeweiligen Tätigkeitsbereich akkreditiert sind und
- entsprechend den Vorgaben der FGW kontinuierlich und nachweislich an den relevanten Arbeitsgremien und Ringversuchen der FGW teilnehmen.

2. Voraussetzungen für die Verleihung des FGW-Konformitätssiegels

Das FGW-Konformitätssiegel wird für verschiedene Fachbereiche entsprechend der Technischen Richtlinien der FGW verliehen. Die Fachbereiche, die Technischen Richtlinien sowie die notwendige Akkreditierung der Träger des Konformitätssiegels sind in Tabelle 1 gelistet.

Es gelten folgende Voraussetzungen an die Träger des FGW-Konformitätssiegels:

- a. Mitgliedschaft der Institution bei FGW e. V.,
- b. gültige Akkreditierung entsprechend Tabelle 1,
- c. aktive regelmäßige Teilnahme an den in Tabelle 1 genannten FGW-Arbeitsgremien für die jeweiligen Fachbereiche,

Die aktive kontinuierliche Teilnahme liegt vor, wenn im entsprechenden Kalenderjahr eine von der Institution entsandte Mitarbeiterin oder ein entsandter Mitarbeiter an mindestens 50 % der stattfindenden Besprechungen der jeweiligen nach Tabelle 1 angegebenen Arbeitsgremien teilnimmt. Finden weniger als Besprechungen in einem Kalenderjahr in einem Arbeitsgremium statt, so gilt die aktive kontinuierliche Teilnahme als gegeben. Die von der Institution entsandten Mitarbeitenden müssen über die erforderliche fachliche Kompetenz verfügen und sich aktiv an den Diskussionen im Arbeitsgremium beteiligen. Für die Teilnahme gilt das Kalenderjahr vor dem Jahr, in dem das Konformitätssiegel verliehen wird.

- d. Erfolgreiche Teilnahme an allen angebotenen Ringversuchen der FGW für den entsprechenden Fachbereich im Kalenderjahr vor dem Jahr, in dem das Konformitätssiegel verliehen wird. Sollte eine Teilnahme an einem Ringversuch innerhalb des entsprechenden Kalenderjahres für die Institution nicht möglich sein, so ist dieses von

der Institution gegenüber der FGW zu begründen. Die FGW wird in diesem Fall zusammen mit der Obperson des entsprechenden Arbeitsgremiums entscheiden, ob die Begründung hinreichend ist und anerkannt werden kann. Wird im entsprechenden Kalenderjahr kein Ringversuch von der FGW angeboten, so gilt die Voraussetzung „Erfolgreiche Teilnahme am Ringversuch“ als erfüllt.

Tabelle 1: Anforderungen für das FGW-Konformitätssiegel

Fachbereich	Technische Richtlinie der FGW	Akkreditierung nach	Teilnahme an Arbeitsgremien (Fachausschüsse, Arbeitskreise und Arbeitsgruppen)
Lärm	TR 1	DIN EN ISO/IEC 17025	FA Lärm, AK Geräusche
Leistungskennlinie	TR 2	DIN EN ISO/IEC 17025	FA Leistungskennlinie, AK Leistungskennlinie, AK Referenzertrag
Elektrische Eigenschaften, Messungen	TR 3	DIN EN ISO/IEC 17025	AK TR 3, AK TdM
Instandhaltung	TR 7	DIN EN ISO/IEC 17020	FA Instandhaltung

3. Beantragung des FGW-Konformitätssiegels

Institutionen können das FGW-Konformitätssiegel in schriftlicher Form z. B. per E-Mail bei der FGW beantragen. Dem Schreiben sollte die aktuelle Akkreditierungsurkunde bzw. der Anhang der Akkreditierungsurkunde beigelegt werden und es sollte genannt werden, für welches Jahr und für welchen Fachbereich bzw. für welche Fachbereiche das FGW-Konformitätssiegel beantragt wird.

Die FGW wird daraufhin prüfen, ob die Institution alle Voraussetzungen für die Verleihung des FGW-Konformitätssiegels erfüllt. Für diese Prüfung kann die FGW weitere geeignete Nachweise anfordern, die die Erfüllung der Voraussetzungen für die Verleihung des Konformitätssiegels belegen.

Sofern die Unterlagen der FGW nicht bereits vorliegen, ist die nachweisliche Teilnahme durch geeignete Unterlagen zu belegen, insbesondere durch

- Teilnehmerlisten,
- Protokolle,
- Teilnahmebestätigungen oder
- vergleichbare von der FGW anerkannte Nachweise.

Art, Umfang und Turnus der Teilnahme sowie die Anforderungen an den Nachweis werden von der FGW festgelegt.

Bei positiver Prüfung wird die FGW der Institution für das beantragte Kalenderjahr und für den angegebenen Fachbereich bzw. für die angegebenen Fachbereiche das FGW-Konformitätssiegel verliehen. Bei negativer Prüfung wird die FGW unter Nennung des ablehnenden Grundes die Institution entsprechend informieren.

Der Aufwand der FGW für die Prüfung und die Verleihung des FGW-Konformitätssiegels wird der Institution in Rechnung gestellt. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird vom Verein festgelegt und auf der Website verbindlich bekannt gemacht. Laufzeit und Beendigung des FGW-Konformitätssiegels

Das FGW-Konformitätssiegel gilt für ein Kalenderjahr und endet automatisch mit Ablauf des Kalenderjahres. Am Ende des Kalenderjahres oder am Anfang des neuen Kalenderjahres kann das FGW-Konformitätssiegel erneut beantragt werden.

4. Veröffentlichung

Die FGW wird auf ihrer Homepage die Institutionen, denen das FGW-Konformitätssiegel verliehen wurde, zusammen mit dem Fachbereich und dem Gültigkeitszeitraum des jeweiligen FGW-Konformitätssiegels bekannt geben.

5. Nutzung des FGW-Konformitätssiegels durch die Institution

Die Institution kann das FGW-Konformitätssiegel in folgender Weise nutzen:

- Das FGW-Konformitätssiegel kann für akkreditierte Prüfberichte bzw. Zertifikate, die für die entsprechenden Fachbereiche nach Tabelle 1 im Gültigkeitszeitraum des FGW-Konformitätssiegels von der Institution erstellt wurden, abgedruckt werden.
- Das FGW-Konformitätssiegel kann in Angeboten für akkreditierte Dienstleistungen in den jeweiligen Fachbereichen von der Institution abgedruckt werden.
- Das FGW-Konformitätssiegel kann für Werbezwecke der Institution verwendet werden, wenn dabei der Fachbereich und der Gültigkeitszeitraum des FGW-Konformitätssiegels genannt werden.

6. Inkrafttreten

Dieses Dokument zur Regelung der FGW-Konformität tritt mit Genehmigung durch den Vorstand des Vereins zum 10.12.2025 in Kraft.